

VHS Norderstedt

Hygienekonzept

Stand: 25.11.2021

Phase 5:

alle Programmbereiche (Unterricht, Beratung, Testung, Exkursionen...)

alle Standorte

Zeitraum: ab 22.11.2021 bis auf weiteres

Vorbemerkung

Volkshochschulen dürfen gemäß Verordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein außerschulische Bildungsangebote unter Einhaltung von konkret formulierten Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneregeln ausüben.

Das Hygienekonzept gilt für alle Standorte der VHS Norderstedt: Rathausallee 50 und 31, Pavillon am Böhmerwald und Schule am Rodelberg.

Es ist von allen Personen einzuhalten, die sich in diesen Räumlichkeiten aufhalten. Sofern bei angemieteten Räumlichkeiten weitere Konzepte bestehen, müssen diese berücksichtigt werden, wenn sie die in diesem Konzept genannten Bestimmungen übertreffen.

Der Zugang zu den VHS-Angeboten ist grundsätzlich nur für geimpfte oder genesene Personen erlaubt. Ausnahmen sind im Folgenden benannt oder werden im Einzelfall genehmigt.

Online-Angebote, die von den TN außerhalb der VHS-Räumlichkeiten wahrgenommen werden, sind von den Beschränkungen ausgenommen.

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN	3
2. PERSÖNLICHE HYGIENE- UND SCHUTZMAßNAHMEN	3
HYGIENE.....	4
ERKRANKUNG	4
MINDESTABSTAND, MUND-NASEN-SCHUTZ UND LÜFTEN	5
ZUGANG ZU ALLEN ANGEBOTEN DER VHS GRUNDSÄTZLICH NUR FÜR GEIMPFTEN ODER GENESENEN PERSONEN	6
MONITORING UND DOKUMENTATION	6
3. ANFORDERUNGEN AN UNMITTELBAR AM BETRIEB DER VHS BETEILIGTE PERSONEN.....	7
VERANTWORTLICHKEIT	7
ZUGEHÖRIGKEIT ZU EINER RISIKOGRUPPE	8
4. INFektionSSCHUTZ UND HYGIENEMAßNAHMEN IN RÄUMLICHKEITEN	8
ABSTAND UND KONTAKTVERMEIDUNG	8
LÜFTUNG	9
REINIGUNG UND DESINFEKTION	9
MATERIALIEN	9
GARDEROBEN	10
5. INFektionSSCHUTZ UND HYGIENEMAßNAHMEN IN DEN PAUSEN	10
6. INFektionSSCHUTZ UND HYGIENEMAßNAHMEN IN DEN SANITÄRANLAGEN	10
7. INFektionSSCHUTZ UND HYGIENEMAßNAHMEN AUF LAUFWEGEN UND IN WARTEBEREICHEN, IN DER BERATUNG UND ANMELDUNG	11
LEITSYSTEM.....	11
BERATUNG UND ANMELDUNG	11
8. SPEZIFIKA FÜR MINDERJÄHRIGE UND FÜR BESTIMMTE ANGEBOTE, STANDORTE UND FACHRÄUME	11
MINDERJÄHRIGE	11
STANDORTE UND RÄUME	12
VHS-CENTER	12
ANMELDUNG.....	12
FACHRÄUME.....	13
ÜBERSICHT ALLER STANDORTE	14
9. SONSTIGES	17
ANLAGEN.....	17

1. Gesetzliche Grundlagen

- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)
- COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV)
- Allgemeinverfügung Kreis Segeberg
- BMAS_SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard
- BMAS-SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel
- BMAS-SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung
 - DA Schutz vor Corona

in der jeweils gültigen Fassung.

2. Persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle am Betrieb der VHS Beteiligten (Mitarbeiter*innen, Kursleitende, Teilnehmer*innen) selbst verantwortlich.

Informationen zu den Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der VHS veröffentlicht und den Kursleitenden (KL) und Teilnehmenden (TN) vor Kursbeginn zugesandt. (Anlagen A: „Gesundheitsinformationen – COVID-19-Belehrung KL.pdf“ und B: „Gesundheitsinformationen – COVID-19-Belehrung TN.pdf“). Die KL bestätigen den Erhalt der Belehrung und die Einhaltung der Regeln per Unterschrift. TN werden zu Beginn des Kurses zusätzlich von den KL mündlich belehrt und erklären ihr Einverständnis durch die TN am jeweiligen Angebot.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. die (Bundes)-Integrationsbeauftragte stellt unter <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus> Informationsblätter in vielen Sprachen bereit, auf die die TN der Deutschkurse vor Unterrichtsbeginn von der VHS hingewiesen werden. Für die Prüfungen gelten besondere Belehrevorschriften der Prüfungszentrale, die entsprechend der für die VHS Norderstedt definierten Abläufe umgesetzt werden.

Hygiene

Alle Beteiligten sind gehalten,

- sich direkt nach jedem (erneuten) Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren. In allen Eingangsbereichen steht dazu ein Desinfektionsspender zur Verfügung.
- sich regelmäßig und ausgiebig die Hände zu waschen. Die Voraussetzungen für die Umsetzung der Handhygiene sind gegeben (Zugang zu Sanitärräumen an allen Standorten, in einigen Unterrichtsräumen zusätzlich Waschbecken und Seife, Desinfektionsmöglichkeiten am jeweiligen Gebäudeeingang). An jedem Waschbecken sind Hinweisschilder zum richtigen Händewaschen angebracht. Seife und Desinfektionsmittel werden täglich durch die Reinigungsfirma nachgefüllt.
- in die Armbeuge oder ein Einwegtaschentuch zu husten bzw. zu niesen.
- den vorgegebenen Abstand von mind. 1,5 m einzuhalten.

Erkrankung

KL dürfen **nicht** unterrichten und TN dürfen **nicht** am Unterricht teilnehmen, wenn sie

- selbst an Covid-19 erkrankt sind,
- in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer Person hatten, die an COVID-19 erkrankt ist oder bei der der Verdacht auf eine COVID-19-Infektion besteht,
- Symptome wie Husten, Schnupfen, Atemwegsinfektionen oder Fieber haben.

In diesen Fällen ist umgehend die VHS telefonisch unter 040-535 95 900 zu unterrichten.

Wenn eine KL oder ein TN an COVID-19 erkrankt oder in Isolation oder Quarantäne war, sind die Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes zu befolgen, bevor sie (wieder) unterrichten bzw. am Unterricht/Kurs teilnehmen darf.

Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland eingereist sind, müssen die Corona-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseVO) in der jeweils aktuellen Fassung zur Kenntnis nehmen und zwingend beachten. (Selbstinformationspflicht)

Für die Mitarbeiter*innen (MA) der VHS gilt die städtische Dienstanweisung zum Schutz der Beschäftigten vor Infektionen durch COVID-19 in der aktuellen Fassung. Wird ein Verdachtsfall auf COVID-19 bei einem Mitarbeitenden der Stadt Norderstedt gemeldet, ist dieser durch die VHS-Leitung umgehend ans Hauptamt (Hr. Borchardt oder Fr. Rinke-Möller) zu melden.

Mindestabstand, Mund-Nasen-Schutz und Lüften

- Grundsätzlich ist überall innerhalb und außerhalb der Gebäude der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Um dies zu ermöglichen, sind (Einbahn-) Laufwege markiert. Bereiche, in denen dies nicht möglich ist, dürfen nur nacheinander betreten werden (bspw. Sanitärräume – dies wird durch Beschilderung deutlich gemacht).
- Auf das Abstandsgebot werden die TN, KL und MA durch entsprechende Belehrung hingewiesen. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen (Leitsysteme, Abstand der Tische in den Räumen, etc.) kann der Abstand im gesamten Gebäude und in allen Situationen eingehalten werden. Entsprechende Hinweisschilder hängen im gesamten Gebäude aus.
- Lediglich bei speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche kann vom Abstandsgebot abgewichen werden, wenn der Kurszweck dies erfordert. Dann ist auch am Platz eine Maske zu tragen.
- Der Aufenthalt in den VHS-Gebäuden ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Umkleiden und Garderoben sind gesperrt. Jacken und Taschen sollen daher mit in den Kursraum genommen werden. Die Küchen stehen nur den MA offen.
- Körperkontakt mit anderen Personen ist zu vermeiden (außer in gesundheitlichen Notfällen, die Erste Hilfe-Maßnahmen erfordern).
- Es gibt keinen Getränkeausschank oder Verzehrangebote; in Einzelfällen können Getränke und Speisen bereitgestellt werden.
Mitgebrachte, bestellte und bereitgestellte Speisen und Getränke können am Platz verzehrt werden.
- Überall in allen VHS-Gebäuden ist das Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes („Medizinische Maske“) Pflicht. Lediglich am Platz im Kurs- bzw. Beratungsraum, darf die Maske abgenommen werden. Wird bei speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche vom Abstandsgebot abgewichen, muss auch am Platz eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auf diese Verpflichtung werden die KL und TN durch entsprechende schriftliche Belehrung vor erstmaligem Betreten des Gebäudes hingewiesen. Entsprechende Hinweisschilder hängen am Haupteingang und im Gebäude aus. Die Darstellung auf den Hinweisschildern erfolgt durch Piktogramme, so dass auch die Zielgruppe der der deutschen Sprache nicht mächtigen Migranten*innen die Aussage verstehen. Bei Kursen und Exkursionen im Freien besteht keine Masken-Pflicht.

- Flure, Büro- und Beratungsräume werden regelmäßig durch die MA gelüftet, die KL sind gehalten, die Kursräume regelmäßig zu lüften. Regelmäßiges Lüften heißt mind. stündlich Stoßlüften für mind. 5 – 10 Minuten.
- Außerhalb der Gebäude besteht bei Wahrung des Mindestabstands keine Maskenpflicht.

Zugang zu allen Angeboten der VHS grundsätzlich nur für geimpfte oder genesene Personen

- Der Zugang zu den Angeboten ist grundsätzlich nur für geimpfte oder genesene Personen erlaubt. Personen, die nachweislich aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, haben nach einmaliger Vorlage eines ärztlichen oder behördlichen Attestes Zugang mit tagesaktuellem Testnachweis. Für Mitarbeitende der Stadt wird nach einmaliger Vorlage eines ärztlichen Attestes auch das Selbsttesten geduldet.
- Der Zugang zu den Angeboten im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist für geimpfte, genesene oder getestete TN erlaubt.
- Genesene, geimpfte oder getestete Personen müssen dies gegenüber der VHS nachweisen. Der Nachweis ist vor Kursbeginn zu erbringen. Die Überprüfung der Nachweise der KL erfolgt durch die VHS, die Nachweise der TN werden durch die KL per Sichtkontrolle überprüft und dokumentiert. Eine Kopie oder Speicherung der Nachweise erfolgt nicht.
- TN im Bereich DaZ, die keinen Impf- oder Genesungsnachweis erbringen können, müssen vor jedem Kurstermin einen schriftlich bestätigten negativen Corona-Test (negativen Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder einen negativen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) nach § 2 Nummer 7 SchAusnahmV vorweisen. Die Überprüfung erfolgt durch die KL per Sichtkontrolle und wird dokumentiert. Eine Kopie oder Speicherung der Nachweise erfolgt nicht.
- Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres, ebenso Schüler*innen unter 18 Jahren, die regulär zweimal wöchentlich in der Schule getestet werden und einen entsprechenden einmaligen Nachweis der Schule vorlegen, können die Angebote der VHS wahrnehmen.
- Für die MA der VHS Norderstedt gilt die Dienstanweisung zu 3G am Arbeitsplatz in der jeweils gültigen Fassung. Auch alle MA, die geimpft oder genesen sind, sind gehalten, sich mind. zweimal wöchentlich testen zu lassen oder einen Selbsttest zu nutzen.

Monitoring und Dokumentation

- Die VHS unterrichtet die TN vor Kursbeginn über mögliche Risiken im Zusammenhang mit Erkältungssymptomen und sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen. Bei Vorliegen gesundheitlicher Einschränkungen oder Erkältungssymptomen, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus hindeuten oder das Risiko im Falle einer Infektion erhöhen, soll von einer

Präsenzteilnahme abgesehen werden. Die Information erfolgt durch die schriftliche Belehrung vor erstmaligem Betreten des Gebäudes und durch mündliche Unterweisung durch die KL.

- MA und KL sind gehalten, TN umgehend nach Hause bzw. zum Arzt zu schicken und der VHS zu melden, bei denen sie gesundheitliche Symptome bemerken, die auf COVID-19 hinweisen.
- Mit der Erstellung und kontinuierlichen Fortschreibung einer Kursteilnahme- bzw. -anwesenheitsliste erfolgt automatisch eine lückenlose Dokumentation der Anwesenheit an allen Kursterminen. Über die Listen ist genau nachzuvollziehen, welche Personen (KL und TN) sich zu welchen Zeiten, in welchem Kurs, in welchem Raum aufgehalten haben. Auftretende Infektionsketten können so rasch und zuverlässig ermittelt werden. Die Kontaktdaten sind in der VHS-Datenbank SQL/Kufer angelegt und stets aktuell gehalten. Da es sich bei den Anwesenheitslisten nicht um eine gesondert geführte Dokumentation zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung handelt, sondern um seit jeher in allen VHS-Kursen geführte Anwesenheitslisten, gilt die max. Aufbewahrungszeit von vier Wochen hier nicht.
- Die Dokumentation von Beratungen und Besprechungen mit externen Personen erfolgt über ein einheitliches Formular. Nach einer Aufbewahrungsdauer von vier Wochen werden die ausgefüllten Formulare vernichtet.
- Die Verwendung der Luca-App oder der Corona-Warn-App ist für die TN und KL per Smartphone zusätzlich möglich. Entsprechende QR-Codes sind an jedem Standort gut sichtbar angebracht. Anhand der CoVPass App kann eine Kontrolle der Nachweispflicht auf elektronischen Weg erfolgen.
- Ein Auslesegerät für Schlüsselanhänger wird von Seiten der VHS nicht vorgehalten.

3. Anforderungen an unmittelbar am Betrieb der VHS beteiligte Personen

Verantwortlichkeit

- Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber dem Betrieb der jeweiligen Einrichtung, so dass die Abläufe an dessen Anforderungen angepasst sind. Alle wirken auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen durch die TN und die zu Beratenden hin.

- Die Leitung der VHS und in Vertretung die MA und KL stellen sicher, dass die TN die Regeln befolgen. Verantwortlich dafür, dass Verstöße gegen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln unterbunden werden, ist die Leitung der VHS.
- Alle MA und KL sind angehalten und befugt, TN bei Verstoß gegen das Hygienekonzept des Gebäudes zu verweisen und die VHS darüber zu informieren. Die Leitung entscheidet, ob die Teilnahme zum nächsten Kurstermin erlaubt wird oder ein dauerhafter Hausverweis erfolgt.

Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe

- Laut Aussage des RKI ist mit zunehmendem Alter und/oder bei vorbestehenden Grunderkrankungen das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf erhöht. KL und TN sind gehalten, ihren Gesundheitszustand und ihr Risiko selbst einzuschätzen und eigenverantwortlich zu entscheiden, ob sie an einem Kurs der VHS Norderstedt teilnehmen bzw. unterrichten. KL erklären dies per Unterschrift, TN nach schriftlicher und mündlicher Belehrung durch ihre Teilnahme am Kurs bzw. ihre Unterschrift auf der Anwesenheitsliste.
- Für die MA gelten diesbezüglich die entsprechenden Absätze der aktuell gültigen Dienstanweisung.

4. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten

Die Einhaltung des Infektionsschutzes sowie von Hygienemaßnahmen gilt für sämtliche Räumlichkeiten in den Gebäuden der VHS: Unterrichts-, Beratungs- und Verwaltungsräume, Büros, Flure und sonstige Räume.

Abstand und Kontaktvermeidung

- In allen Räumen sind die Tische und Sitzgelegenheiten so gestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter gewahrt ist. Überzählige Tische wurden entfernt.
- Die TN-Plätze sind in Reihe oder in klassischer U-Form angeordnet. Wird der Mindestabstand von 1,5m zu allen Seiten eingehalten, können auch Tische in der Mitte platziert werden. Die Anzahl der möglichen TN in jedem Unterrichtsraum wurde deutlich reduziert.
- Die Anordnung der Tische wird regelmäßig durch die VHS kontrolliert und ggf. korrigiert. KL oder TN sind nicht befugt, die Anordnung zu verändern.
- Sozialformen wie Partner- oder Gruppenarbeit sind nur unter Beachtung der Abstandsregeln erlaubt.

- Um Kontakte und Begegnungen außerhalb der Kursgruppen auf ein Minimum zu reduzieren, sind die Unterrichtsbeginn- und Pausenzeiten gestaffelt und aufeinander abgestimmt. Kurswechselzeiten von mind. 15 Minuten sind eingeplant, um die Desinfektion der Arbeitsplätze und Materialien zu gewährleisten.

Lüftung

- In allen Räumen, einschließlich Flur- und Sanitärbereichen ist eine ausreichende Stoßlüftung möglich.
- Ausnahme VHS-Center: Hier wird zusätzlich zur bestehenden Lüftungsanlage ein mobiles Luftreinigungsgerät eingesetzt.

Reinigung und Desinfektion

- Die Reinigung sämtlicher zur Nutzung vorgesehener bzw. freigegebener Räumlichkeiten erfolgt regelmäßig (Zuständigkeit Amt 68).
- Die Kurstische werden von den KL nach Kursende desinfiziert, ebenso Arbeitsmaterialien wie z.B. Stifte. Dafür liegen in den Kursräumen Desinfektionstücher aus. Das Nachfüllen der Seifen- und Desinfektionsspender, sowie der Papiertücher an allen Standorten erfolgt im Zuge der Gebäudereinigung.
- Zu allen benannten Infektionsschutzhinweisen sind entsprechende Informationsschilder im gesamten Gebäude und in allen Räumen ausgehängt.

Materialien

- Die KL geben Kopien und andere Materialien kontaktfrei, im besten Fall vor Unterrichtsbeginn aus, indem sie diese auf die jeweiligen TN-Plätze legen. Für die Ausgabe von Materialien z.B. in Malkursen steht ein Ausgabetisch zur Verfügung, von dem die TN sich diese einzeln nehmen können. Nach Kursende deponieren die KL das Material im Kursschrank und lassen es mind. 1 Tag in Quarantäne.
- Die KL achten darauf, dass die TN ihre eigenen Stifte und Materialien verwenden und diese nicht mit anderen Personen austauschen.
- Die KL desinfizieren nach Unterrichtsende alle Arbeitstische und die zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien im Kursraum. Desinfektionsmittel bzw. -tücher stehen in jedem Kursraum zur Verfügung.
- In speziellen Kursen wie z.B. Alphabetisierung werden die TN für die Dauer des Kurses von der VHS mit personalisierten Materialkästen ausgestattet, die nach Kursende von der Volkshochschule wieder eingesammelt und desinfiziert werden.

Garderoben

- Sämtliche in den Unterrichtsstandorten befindlichen Garderobenhaken dürfen von TN und KL nicht genutzt werden. Dementsprechend sind die Garderobenhaken mit Absperrband gekennzeichnet und zusätzlich sind Hinweisschilder an passender Stelle angebracht.

5. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Pausen

- Durch zeitlich versetzte Beginn- und Pausenzeiten werden Ansammlungen und hohe Frequentierung von bestimmten Gebäudebereichen (z.B. Flure und Sanitäranlagen) vermieden.
- Grundsätzlich sind die TN gehalten, das Gebäude in den Pausen durch die markierten Ausgänge zu verlassen und sich außerhalb aufzuhalten, unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m. Auch der Aufenthalt im Gebäude ist möglich, im Gebäude gilt Maskenpflicht und der Mindestabstand muss ebenfalls eingehalten werden. Außerhalb der Gebäude besteht bei Wahrung des Mindestabstands keine Maskenpflicht.

6. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in den Sanitäranlagen

- Die Sanitäranlagen werden täglich gereinigt. Seife, Einmalpapiertücher und Mülleimer stehen zur Verfügung. Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen sind gut sichtbar in allen sanitären Räumen aufgehängt.
- Die Sanitäranlagen dürfen nur nacheinander betreten werden, dies wird durch entsprechende Beschilderung deutlich gemacht – ebenso, wie viele Personen nacheinander eintreten dürfen. Die Nutzer*innen sind aufgefordert, sich vor dem Betreten der Anlagen durch Nachfrage zu vergewissern, ob sich bereits Personen darin befinden.

7. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen auf Laufwegen und in Wartebereichen, in der Beratung und Anmeldung

Leitsystem

- In allen Gebäuden sind die Laufwege durch Bodenmarkierungen oder Absperrungen gekennzeichnet. An ausgewählten Stellen erleichtern Bodenmarkierungen die Einhaltung von Abständen.
- Dort, wo Flure und Gänge ausreichend breit sind, ist ein „Rechtsverkehr“ ausgewiesen. Wo nicht, sind „Einbahnstraßen-Regelungen“ getroffen.

Beratung und Anmeldung

- Beratungen und Besprechungen werden – wenn möglich – telefonisch oder online durchgeführt. Persönliche Beratungen z.B. für den Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) erfolgen ausschließlich nach Terminvereinbarung.
- Der Besucher*innenverkehr soll auf ein Minimum reduziert werden. (zum VHS-Center siehe 8. Spezifika).
- Die Anmeldung und Beratung soll auch dann, wenn Unterlagen/Dokumente kontrolliert oder übergeben werden müssen, möglichst kontaktlos erfolgen.
- Beratungen in Form von Einzelgesprächen sind nach Terminvereinbarung auch in den Mitarbeiter*innenbüros möglich. Hier sind die Bestimmungen aus der aktuell gültigen Dienstanweisung zu beachten.

8. Spezifika für Minderjährige und für bestimmte Angebote, Standorte und Fachräume

Minderjährige

- Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres, ebenso Schüler*innen unter 18 Jahren, die regulär zweimal wöchentlich in der Schule getestet werden, und dies einmalig vor Kursbeginn durch einen schriftlichen Nachweis der Schule belegen, können an den VHS-Angeboten teilnehmen.
- Wird bei speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche vom Abstandsgebot abgewichen, muss auch am Platz eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Standorte und Räume

Die Punkte 1-7 und die Sonderregelung für Minderjährige gelten für alle Standorte.

Darüberhinausgehende Regelungen gelten für einzelne (Fach-) Räume und für das VHS-Center.

Diese sind im Folgenden beschrieben.

VHS-Center

- Das VHS-Center ist nicht frei zugänglich, die Tür ist von außen für Kund*innen verschlossen.
- Persönliche Beratungen finden im VHS-Center ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung statt. Entsprechende Informationen hängen in verschiedenen Sprachen aus.
- Der Zugang ist nur für Kund*innen mit Nachweis einer Impfung, Genesung oder Testung (Hinweise zur Gültigkeit der Testung siehe Punkt 2.) möglich. Alle anderen Vorgaben des Hygienekonzepts behalten ihre Gültigkeit.
- Die Nachweise werden durch die MA vor Eintritt in das VHS-Center überprüft.
- Für jede zu beratende Person werden die Kontaktdaten per schriftlichem Formular erhoben und vier Wochen aufbewahrt.
- Im VHS-Center werden nur zwei von vier Beratungsplätzen mit ausreichend Abstand besetzt. Ein weiterer Arbeitsplatz ohne Publikumskontakt wird im hinteren Bereich genutzt. Auch hier ist der notwendige Abstand gewahrt. Plexiglasscheiben schützen die MA.
- Max. vier Kund*innen (zwei pro Beratungsplatz) dürfen sich gleichzeitig im VHS-Center aufhalten.
- Kund*innen, die einen Beratungstermin haben, müssen unter Wahrung der Hygieneregeln vor dem VHS-Center warten, bis sie durch die Mitarbeiter*innen hereingebeten werden.
- KL sollen das Center nicht mehr betreten. Die Schlüsselausgabe erfolgt über die Rathausinfo oder den Schlüsseltresor vor dem VHS-Center. Die Schlüsselrückgabe erfolgt über den Tresor, den VHS-Briefkasten, oder die Rathausinformation. Die Abgabe von Unterlagen soll ebenfalls über den VHS-Briefkasten erfolgen.

Anmeldung

- Die persönliche Anmeldung in der VHS soll vermieden werden und erfolgt ausschließlich nachvorheriger telefonischer Terminvereinbarung. (siehe Punkt VHS-Center)
- Die Kund*innen werden auf die Möglichkeit der online- bzw. E-Mail-Anmeldung hingewiesen. Da die Anmeldung der Schriftform bedarf, ist eine telefonische Anmeldung nicht möglich.

Kund*innen haben die Möglichkeit, eine telefonische Platzreservierung vorzunehmen. So können sie früh reservieren und die schriftliche Anmeldung nachreichen.

- Die Möglichkeit der vorzeitigen Weitermeldung aus laufenden Kursen in Folgekurse ist nun in allen Programmbereichen möglich, um die Hauptanmeldephase zu entzerren.

Fachräume

Gesundheitsräume

Der Mindestabstand beträgt 1,5 m.

Kunstraum

Die Nutzung und Reinigung der Materialien ist in den allgemeinen Regelungen beschrieben.

EDV-Räume

Die Reinigung der Materialien ist in den allgemeinen Regelungen beschrieben, Tastaturen und Mäuse sind nach Kursende durch die TN zu reinigen.

Labor

Chemikalien werden im Labor nicht gelagert. Es gelten die allgemeinen Regelungen u.a. GefStoffV, BioStoffV.

Lehrküche

Die Lehrküche ist bis auf weiteres für den Kursbetrieb geschlossen.

Übersicht aller Standorte

Raum	Besonderheiten	max. Anzahl Plätze
Rathausallee 50		
VHS-Center	Wartebereich Passage Beratungsraum	4 Kund*innen 3 Arbeitsplätze
Treppenhaus	Rechtsverkehr	
Fahrstuhl		2 Pers.
Büros		
• Bürotrakt Verwaltungsetage		9 Büros 12 Arbeitsplätze
• Büro V-202 2.OG		3 MA
• Büro V-207		1 MA
• Büro V-307 3. OG		1 MA (nicht VHS)
Küche Verwaltungsetage		1 MA
Küche 1. OG		1 MA
Küche 2. OG		1 MA
Etagenfläche 1.-3. OG		je 1 Stuhl
Getränkeautomaten		
Unterrichtsräume		
• V-303	Lehrküche für Kursbetrieb geschlossen	
• V301		13 TN + 1 KL
• V302		7 TN + 1 KL
• V203	Fachraum EDV	11 TN + 1 KL
• V204		7 TN + 1 KL
• V103	Fachraum Kunst	14 TN + 1 KL
• V102		10 TN + 1 KL
• V101		13 TN + 1 KL
• VU 1		9 TN + 1 KL
• VU 5		17 TN + 1 KL
• VU 6		4 TN + 1 KL
Sanitärbereiche		
• Damentoiletten UG		1 für MA 2 für Besucher*innen 2 Pers. max.
• Herrentoiletten UG		2 Pers.
• Damentoiletten 1. OG		1 Pers.
• Herrentoiletten 1. OG		1 Pers.
• Damentoiletten 3. OG		1 Pers.
• Herrentoiletten 3. OG		1 Pers.
Rathausallee 31		
Eingangsbereich		
• Aufenthaltsbereich	geschlossen – Möbel entfernt	
• Kopierer		1 Pers.
Unterrichtsräume		

Raum	Besonderheiten	max. Anzahl Plätze
• R1		3 TN + 1 KL
• R2		10 TN + 1 KL
• R3	Kleingruppe (Selbstlernzentrum geschlossen)	3 TN + 1 KL
• R7		12 TN + 1 KL
Damentoiletten		1 Pers.
Herrentoiletten		1 Pers.
Bürotrakt		3 Büros 5 MA
Küche		1 MA
Schule am Rodelberg, Dunantstr. 4		
Zugänge/ Eingangshalle		
• Eingangshalle	4 Sitzgelegenheiten nur für Ältere, Menschen mit Beeinträchtigungen	
Getränkeautomat		
Sanitärbereiche		
• Damentoiletten EG		1 Pers.
• Herrentoilette EG		1 Pers.
• Toilette MA 1. OG		1 MA
• Toilette KL 1. OG		1 KL
• Toilette Damen Sporthalle		1 Pers.
• Toilette Herren Sporthalle		1 Pers.
Bürotrakt 1. OG		
• Flur	1 Warteplatz für Beratung	
• Büro 1 (DeuFöV/ Staff)		2 MA
• Büro 2 (Alphastützpunkt)		1 MA
• Büro 3 (Koord. DeuFöV)		1 MA
Hausmeisterbüro EG		1 MA
Kopiererbereich		1 Pers.
Unterrichtsräume		
• Kleingruppenraum 1. OG	auch Beratungsraum	2 TN + 1 KL
• Raum 1		8 TN + 1 KL
• Raum 2		8 TN + 1 KL
• Raum 3		8 TN + 1 KL
• Raum 4		8 TN + 1 KL
• Raum 5		8 TN + 1 KL
• Raum 6		9 TN + 1 KL
• Raum 7		8 TN + 1 KL
• Raum 8		8 TN + 1 KL
• Raum 9		9 TN + 1 KL
• Raum 10 + Nebenraum		11 TN + 1 KL
• Raum 11		6 TN + 1 KL

Raum	Besonderheiten	max. Anzahl Plätze
• Sporthalle	Fachraum (Sitzplätze bzw. die Abstände in den Umkleidekabinen sind markiert.)	18 TN + 1 KL für Kurse, 20 TN + 1 KL für Prüfungen mit Sitzplätzen
• Gesundheitsraum 3	Fachraum	4 TN (6 TN mit Hocker) + 1 KL
Pavillon	Alleinstehendes Gebäude auf dem Schulhof	
• Eingangsbereich		
• Toilette Damen		1 Pers.
• Toilette Herren		1 Pers.
• Gesundheitsraum 1	Fachraum	10 TN + 1 KL
• Gesundheitsraum 2	Fachraum	4 TN (6 TN mit Hocker) + 1 KL
• Umkleideraum	gesperrt	
Pavillon am Böhmerwald 60		
Eingangsbereich		keine Aufenthaltsmöglichkeit
Umkleidebereich vor den Gesundheitsräumen		1 Pers.
Toiletten Damen		1 Pers.
Toiletten Herren		1 Pers.
Kopierraum		1 Pers.
Dozent*innenzimmer	Beratungsraum	3 Pers.
Küche		1 MA
Unterrichtsräume		
• Gesundheitsraum 1	Fachraum	10 TN + 1 KL
• Gesundheitsraum 2	Fachraum	10 TN + 1 KL
• Labor	Fachraum	6 TN + 1 KL
• Raum 03		8 TN + 1 KL
• Raum 04		8 TN + 1 KL
• Raum 06		8 TN + 1 KL
• Raum 08		8 TN + 1 KL

Stand: 01.08.2021

9. Sonstiges

Dem Gesundheitsamt wird dieses Konzept auf Verlangen vorgelegt, eine Genehmigung durch das Gesundheitsamt ist nicht erforderlich.

Norderstedt, 25.11.2021

Dr. Karin Gille-Linne

(VHS-Leitung)

Anlagen

- A** Gesundheitsinformationen – COVID-19-Belehrung KL 2021c
- B** Gesundheitsinformationen – COVID-19-Belehrung TN 2021c